

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Zuschlagvergabe und Auswahlverfahren der Niedersächsischen Landesmedienanstalt

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 02.04.2025 - Drs. 19/6943, an die Staatskanzlei übersandt am 03.04.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 07.05.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2024 zu Tagesordnungspunkt 7 einstimmig beschlossen, dass ein „Zuschlag zur Heranführung der DAB+-Signale von acht Bürgerradios zum Zweck der Signalverbreitung über die von der Media Broadcast betriebene DAB+-Plattform an die Firma Milling Broadcast Services erteilt werden soll.“¹ Genauere Details zu dem Zuschlag und dem Auswahlverfahren, dass die Milling Broadcast Services gewonnen hat, sind soweit nicht bekannt.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Versammlung der NLM hat auf ihrer Sitzung am 13.06.2024 beschlossen, dass die Programme der niedersächsischen Veranstalter von Bürgerrundfunk im Hörfunk im Simulcast-Betrieb auch über DAB+ auf der von Media Broadcast seit Juli 2023 betriebenen landesweiten Plattform für den privaten Hörfunk verbreitet werden sollen. Die Verbreitung über die von der Media Broadcast betriebenen Plattform erfordert die Heranführung der Signale der Bürgerradios an das Headend (zentraler Einspeisepunkt) der Plattform. Diese Leistung kann die NLM nicht eigenständig erbringen. Sie muss durch ein geeignetes Dienstleistungsunternehmen erfolgen.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde die NLM um eine Stellungnahme gebeten.

1. Um welchen Betrag handelt es sich bei dem Zuschlag, den die Firma Milling Broadcast Services erhalten hat?

Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen i. H. v. 219 348 Euro netto.

2. Welches Auswahlverfahren wurde angewendet, in dem sich für Milling Broadcast Services entschieden wurde, und wurde das Vergaberecht vollumfänglich eingehalten?

Dem Auswahlverfahren lag laut NLM eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Unterschwellenvergabeverordnung zugrunde. Die NLM hat mitgeteilt, dass sie die vergaberechtlichen Vorgaben vollumfänglich eingehalten hat. Anhaltspunkte für etwaige Rechtsverstöße sind der Landesregierung nicht ersichtlich.

¹ <https://www.nlm.de/aktuell/tagesordnung-und-sitzungsergebnisse-der-versammlung>; <https://milling-broadcast.services/>

² <https://www.teltarif.de/dabplus-radio-digitalradio/news/97293.html>

3. Welche mitbewerbenden Firmen haben sich an dem Auswahlverfahren beteiligt (bitte auflisten)?

Als Mitbewerber hat sich nur die Firma Media Broadcast GmbH an dem Auswahlverfahren beteiligt.

4. Welche Eigenschaften machen die Milling Broadcast Services für diesen Auftrag der Signalverbreitung gegenüber anderen Unternehmen besonders viabel?

Der Zuschlagserteilung liegt laut NLM die Auswahl des Angebots mit höchster Wirtschaftlichkeit zugrunde. Kriterien waren hierbei die geringsten Gesamtkosten, die geringsten jährlichen Betriebskosten, eine schnelle garantierte Umsetzung des Auftrags sowie die längste garantierte Preisstabilität.

5. Wurden in der Vergangenheit vergleichbare Zuschläge zur Heranführung der DAB+-Signale für Bügerradios zum Zweck der Signalverbreitung zugeteilt (bitte die Unternehmen mit Betrag und Datum auflisten)?

Es handelt sich um die erstmalige Verbreitung von Bügerrundfunkprogrammen über DAB+ (siehe Vorbemerkung). Entsprechend wurden bisher weder Vergabeverfahren zur Heranführung von DAB+-Signalen für Bügerradios durchgeführt noch Zuschläge erteilt.

(Verteilt am 08.05.2025)